

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet ein **Bürgerentscheid** über „die unverzügliche Grundsanierung (technische Anlagen wie Kälte-, Lüftungs- und Entfeuchtungsanlage, Heizanlagen, Elektrik, Brandschutz sowie die Sanitärbereiche) des Eissport- und Tenniscentrums (**ETC**) und die weitere Nutzung als Eis- und Tennishalle“ in der Gemeinde Timmendorfer Strand statt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde wurde in 9 Abstimmungsbezirke eingeteilt. Der für die Abstimmung zuständige Abstimmungsraum wurde den Abstimmungsberechtigten durch die Abstimmungsbenachrichtigung bekanntgegeben.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgehändigt werden. Die Abstimmungsberechtigten geben die Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in ein Kästchen gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie über die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen. Der Stimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

Wahlamt der Gemeinde Timmendorfer Strand, Rathaus, Strandallee 42, Zimmer 15,

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Person, die Briefabstimmung beantragt, mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Timmendorfer Strand, den 13.05.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Gemeindeabstimmungsleiter

(L.S.)

gez. Robert Wagner
(Bürgermeister)